

Förderungen für das Handwerkscamp 2019

Steuerliche Absetzbarkeit in Ihrer Arbeitnehmerveranlagung

- Direkte berufliche Aus- und Weiterbildung (Kurskosten) in dem Beruf, den man ausübt.
- Im Nachhinein unter Werbungskosten absetzbar und Ihre Bemessungsgrundlage für Ihre Steuerleistung reduziert sich um den Betrag der Weiterbildungskosten

Förderungen in den einzelnen Bundesländern, wo der Wohnsitz des Kursteilnehmers liegt

Salzburg www.salzburg.gv.at/bildungsscheck

- Gefördert werden Kurse die unmittelbar im Berufsleben angewendet werden können
- Die Förderung wird in Form eines Zuschusses gewährt, gefördert werden 50% der Kurskosten, maximal € 900,00
- Förderungsansuchen müssen innerhalb von 3 Monaten nach Kursende eingebracht werden.

Oberösterreichisches Bildungskonto www.land-oberoesterreich.gv.at

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, d.h. in einem aufrechten Arbeitsverhältnis stehende Personen
- Bildungsmaßnahmen werden grundsätzlich mit 30 % der Kurskosten bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von 2.000 Euro gefördert.
- Die Förderung erfolgt nach Kursabschluss mit Vorlage Antragsformular und Zahlungsbestätigung. Das Antragsformular steht auf der obenstehenden Homepage zur Verfügung.

Bildungskonto Wien www.waff.at

- **Das Bildungskonto für alle Wiener:**
Sie sind derzeit beschäftigt dann fördern das WAFF Ihre Aus- und Weiterbildung mit 50% bis zu 300 Euro. Jene, die gerade mit der Lehre fertig sind, bekommen weitere 300 Euro dazu. Einfach nach Kurs-Ende **online** unter www.antrag.waff.at stellen. **Wichtig:** Es gibt keine Einkommensgrenze.
- **Das Bildungskonto für umfangreiche Weiterbildung**
Sie planen eine berufliche Weiterbildung? Dann können Sie bis zur Hälfte Ihrer Kurskosten zurückbekommen, maximal 2.000 Euro. Für diese Förderung **müssen den Antrag vor Kursbeginn stellen.** Informieren Sie sich bitte unter www.waff.at. **Wichtig:** Voraussetzung dafür ist, dass Sie nicht mehr als 1.800 Euro netto im Monat verdienen.

Bildungsförderung Niederösterreich www.noegv.at Bildungsförderung NEU

- ArbeitnehmerInnen in der Privatwirtschaft und der Hauptwohnsitz muss sich mindestens 6 Monate für Kursbeginn in NÖ befinden.
- Die Förderhöhe richtet sich nach dem monatlichen Bruttoeinkommen
- Für den Erhalt einer Förderzusage vor Kursbeginn muss das vollständig ausgefüllte Antragsformular bis spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn beim Amt der NÖ Landesregierung eingelangt sein.
- Die Antragstellung hat mittels Online-Antrag zu erfolgen

Bildungsförderung Kärnten www.ktn.gv.at

- Anträge zur Förderung der Kursmaßnahme können frühestens zu Beginn der Kursmaßnahme, während der Kursmaßnahme und längstens bis 4 Monate nach Abschluss der Kursmaßnahme gestellt werden.

Qualifikationsförderungszuschuss des Landes Burgenland www.burgenland.at

- Hauptwohnsitz im Burgenland
- 50% der Kurskosten (max. € 1.000)
- Antragstellung müssen innerhalb von 4 Monaten nach Kursabschluss online eingebracht werden.

Tiroler Bildungsgeld www.tirol.gv.at Bildungsgeld-Update

- Ordentlicher Wohnsitz in Tirol
- 30% der Kurskosten als Basisförderung
- Online Antrag ist vor Beginn des Kurses zu stellen

Vorarlberger Bildungskonto www.bildungszuschuss.at

Keine Förderungen in der Steiermark gefunden!

Die BAUAkademie Salzburg ist Ö-Cert zertifiziert

Das Ö-Cert ist eine länderübergreifende Zertifizierung von Erwachsenenbildungseinrichtungen, die in Kooperation des BMUKK und der Länder gemäß Vereinbarung Artikel 15aB-VG durchgeführt wird. Durch das Ö-Cert werden auch Teilnehmer aus anderen Bundesländern förderwürdig.